

Der Landrat verwies auf die Beratungen im Zuge des Kreisausschusses am 25.06.2012 sowie heutige Tischvorlage.

Abg. Hartmann nahm Bezug auf den Bericht des Landrates unter „Mitteilungen und Anfragen“ im vergangenen Kreisausschuss. Im Hinblick auf die heutige Tischvorlage müsse er in aller Deutlichkeit sagen, dass dieses Vorgehen nicht auf die Zustimmung der SPD-Kreistagsfraktion treffe. Bereits im Kreisausschuss habe man die Behandlung unter „Mitteilungen und Anfragen“ und nicht als ordentlicher Tagesordnungspunkt kritisiert. In Ergänzung zu dem Bericht im Kreisausschuss, der nach Auffassung seiner Fraktion nur ein oder zwei Punkte aufgegriffen habe, aber nicht abschließend gewesen sei, habe man erwartet, dass man im Interesse einer gemeinsamen Beschlussfassung im Vorfeld auch entsprechend beteiligt werde. Diese Tischvorlage sei nach Auffassung seiner Fraktion unvollständig. Die Thematik nun ausschließlich an der Presseberichterstattung über die Äußerungen des Präsidenten des Bundesrechnungshofes „fest zu machen“, sei nicht in Ordnung. Schließlich habe der ehemalige Bundesverteidigungsminister zu Guttenberg als Mitglied einer Bundesregierung erstmalig in den Berlin/Bonn-Beschluss eingegriffen und den Dienstsitz entsprechend verändert. Darüber hinaus sei klar festzuhalten, dass die Bundeskanzlerin die Richtlinienkompetenz inne habe. Sicherlich könne sich der Bonner Oberbürgermeister auch zu bestimmten Fragen äußern. Es gehe aber darum, im Kern Geschlossenheit in der Region herzustellen und sich in einer strategischen Ausrichtung zu positionieren. Deshalb wolle man das Ganze nun doch noch retten. So fehle in der Tischvorlage u. a. auch die Positionierung des Landes Nordrhein-Westfalen. Seine Fraktion schlage insoweit nachfolgende zwei Ergänzungen des Beschlussvorschlages vor:

„Der Landrat des Rhein-Sieg-Kreises wird beauftragt, den Bonner Oberbürgermeister, den Landrat des Nachbarkreises sowie die Vorsitzenden der jeweiligen Fraktionen zu einem gemeinsamen, zunächst nichtöffentlichen Gedankenaustausch einzuladen, mit der Zielrichtung einer eindeutigen und gemeinsamen öffentlichen Positionierung.“

„Der Kreistag Rhein-Sieg begrüßt die Erklärung der nordrhein-westfälischen Ministerpräsidentin Hannelore Kraft im Zuge der Feierlichkeiten zum Tag der deutschen Einheit vom 01. - 03.10.2011 in Bonn und stellt sich ausdrücklich hinter diese Erklärung und den Appell an die Bundesregierung „Berlin/Bonn-Gesetz achten und mit Leben erfüllen.“

Beide Punkte seien in der Vorlage nicht enthalten, obwohl er hierauf im Kreisausschuss hingewiesen habe.

Der Landrat wies darauf hin, dass er sowohl im Kreisausschuss als auch im Kreistag jederzeit über aktuelle Themen berichten könne. Die Tischvorlage sei den Fraktionen im Übrigen am frühen Nachmittag des 27.06.2012 zugegangen, so dass diese ausreichend Zeit gehabt hätten, sich hierauf vorzubereiten.

Abg. Bausch nahm Bezug auf die Ausführungen des Abg. Hartmann. Hier gelte es zunächst einmal festzuhalten, dass der ehemalige Verteidigungsminister zu Guttenberg nicht den Dienstsitz seines Ministeriums habe verändern wollen, sondern dass er sich ebenso wie sein Nachfolger entgegen den Regelungen des Berlin/Bonn-Gesetzes bemüht gefühlt habe, große Teile des Verteidigungsministeriums nach Berlin zu verlagern. Das habe man in der Vergangenheit im Konsens mit der Region auch kritisiert. Er habe die SPD-Fraktion im Kreisausschuss darum gebeten, ihren Standpunkt zu dieser Frage einmal darzulegen. Denn der Präsident des Bundesrechnungshofes habe vor etwa zwei Wochen verlangt, dass der gesamte Bonn/Berlin-Beschluss „gekippt“ werden und die gesamte Bundesregierung sich künftig in Berlin

wiederfinden solle. Dies habe eine ganz andere Dimension als die Verlagerungspläne des Bundesverteidigungsministers. Hier gehe es letztlich um 30.000 Arbeitsplätze in der Region. Dies würde eine strukturelle Verwerfung bedeuten, die uns vor Herausforderungen stelle, wogegen manch anderes, hier besprochene Thema fast eine Kleinigkeit sei. Deshalb sei es wichtig, in dieser Frage zusammenzustehen. Insoweit verstehe er die Ergänzung des Beschlussvorschlages durch den Abg. Hartmann im Hinblick auf die Aufnahme von Gesprächen mit der Bonner Seite nicht. Er werbe dafür, heute das zu bekräftigen und zu unterstützen, was der Landrat vorgeschlagen habe, nämlich das man zum Berlin/Bonn-Gesetz „klipp und klar“ stehe. Die Aufnahme von Gesprächen über das weitere Verfahren mit der Bonner Seite könne auch zu Falschinterpretationen führen. Dies gehe für ihn in Richtung dessen, was man Anfang dieser Woche aus dem Büro des Oberbürgermeisters erhalten habe. Im Übrigen habe der Landrat von Montag bis heute nur wenig Zeit gehabt, eine ausführliche Unterlage für den Kreistag zu erarbeiten. Seine Fraktion unterstütze deshalb ausdrücklich diesen Beschlussvorschlag und werbe sehr dafür, dass alle Fraktionen im Kreistag und die gesamte Region in dieser Frage Geschlossenheit zeigen. Auch der Bonner Seite müsse verdeutlicht werden, dass es nicht sein könne, dass man in Bonn einen Einzelweg beschreite. Hier brauche man eine klare, geschlossene Haltung.

Der Landrat nahm Bezug auf das heute von der SPD-Kreistagsfraktion vorgelegte Papier der Landesregierung vom 01.10.2011. Hierin sei ein eindeutiges Bekenntnis zum Bonn/Berlin-Beschluss und zur Einhaltung des Gesetzes enthalten. Er hätte insoweit keine Bedenken, dies in den Beschluss noch aufzunehmen, weil man damit die Landesregierung mit in die Pflicht nehme. Er habe im Übrigen auch keine Probleme damit, sich um eine gemeinsame Positionierung mit den Kollegen in der Region zu bemühen. Dies sei aber aus bekannten Gründen nicht ganz einfach.

Abg. Deussen-Dopstadt wies darauf hin, es sei bisher unsere Stärke gewesen, dass man in der Region einschließlich Bonn mit einer Stimme gesprochen habe. Die Forderung des Bonner Oberbürgermeisters, in einen erneuten Diskussionsprozess einzusteigen, wecke Begehrlichkeiten und gebe „das falsche Signal“, man könne darüber nachdenken, ob die bisherige Lösung für die Region die beste Lösung oder ob man vielleicht zu Zugeständnissen an der ein oder anderen Stelle bereit sei. Dem müsse man ganz energisch entgegenreten, was man in der Vergangenheit auch getan habe. Insofern sehe sie in dem Beschlussentwurf auch eine Bekräftigung der Resolution vom letzten Jahr, die einstimmig verabschiedet worden sei. Dies sei völlig unproblematisch. Ebenso sei unproblematisch, dort, wo man Unterstützer in der Sache finde, wie hier in der Positionierung von Frau Ministerpräsidentin Kraft, dies hinzuzufügen. Soweit man allerdings jetzt zu Diskussionsrunden einlade, müsse man auch überlegen, ob dies ein Signal sein könnte, sich an dem geforderten Diskussionsprozess über eine Veränderung des bisher Gehabten zu beteiligen. Dies sei eine Gradwanderung, da dies als falsches Signal verstanden werden könnte.

Für Abg. Dr. Lamberty war wichtig, dass nicht der Eindruck erweckt werde, als ob man von sich aus eine neue Diskussion über das Bonn/Berlin-Gesetz anstoße. Das sei ganz wesentlich, zumal sich die Angriffe auf das Gesetz häuften. Das Bonn/Berlin-Gesetz sei mittlerweile bereits gebrochen, weil entgegen der Bestimmungen dieses Gesetzes inzwischen weniger Beschäftigte der Bundesregierung in Bonn als in Berlin seien. Insofern sei es richtig, wenn man hier noch einmal „klipp und klar“, auch in der Kürze dessen, was der Landrat vorgeschlagen habe, die eigene Position feststelle. Diskussionen – auf welcher Ebene auch immer - einzugehen, könnte hingegen falsch verstanden und sollte deshalb unterlassen werden.

Der Landrat hatte im Interesse eines Einvernehmens im Kreistag keine Bedenken, den Beschluss dahingehend zu ergänzen, dass man begrüße, dass die Landesregierung unsere

Auffassung teile und sich die Ministerpräsidentin im letzten Jahr entsprechend geäußert habe. Dies sei ein eindeutiges Bekenntnis zum Berlin/Bonn-Gesetz. Selbstverständlich bemühe er sich darüber hinaus auch weiterhin um eine einvernehmliche Position mit den Kollegen in der Region. Von einem entsprechenden Beschluss hierüber rate er aber ab, zumal dies evtl. auch als Aufweichung der Position missverstanden werden könnte.

Abg. Hartmann entgegnete, die heutige Verwaltungsvorlage sei an einem ganz entscheidenden Punkt zu schwach formuliert. Das, was Beschlusslage im Kreistag und in der gesamten Region war, sollte nun auch Gegenstand dessen werden, was alle in der Region noch einmal gemeinsam bekräftigen. Die Ergänzung des Beschlussvorschlages durch seine Fraktion hinsichtlich der Einladung zu einem Gedankenaustausch sei wesentlich weitergehend als die bisherige Formulierung im letzten Absatz des Beschlussvorschlages. Wenn man vorher seine Position nochmals bekräftige, dann sei doch klar, auf welcher Basis man sich treffen wolle. Auch die Einbeziehung der Erklärung von Ministerpräsidentin Kraft in den Beschluss bekräftige die gemeinsame Position, die man bislang hatte. Man erwarte, dass die gesamte Region diese Position noch einmal bekräftige. Dies sei das Ziel seiner Änderungsanträge. Er hätte sich gewünscht, dass das, was von seiner Seite im Kreisausschuss klar gesagt worden sei, sich auch in einer gemeinsamen Stellungnahme, wenn sie denn schon unabgestimmt sei, wiederfinde.

Abg. Schuster stellte Einvernehmen fest, die Erklärung von Ministerpräsidentin Kraft im Sinne des Antrages der SPD-Fraktion mit in den Beschlussvorschlag aufzunehmen. Die andere Frage der Einladung zu einem Gedankenaustausch sei dagegen eine Verfahrens- und Vorgehensfrage. Im Hinblick auf die anstehenden Sommerferien würde er vorschlagen, diese Frage zunächst einmal zurückstellen. Man könne sich sodann noch einmal darüber abstimmen. Der Landrat habe ja bereits darauf hingewiesen, dass er sich im ständigen Austausch mit den Kollegen in der Region befinde. Man sollte hier auf die Erfahrung des Landrates vertrauen, dass er im Verhandlungs- und Gesprächswege sinnvolle Vorschläge erarbeite.

Abg. Hartmann stimmte dem Vorschlag seines Vorredners zu. Man wolle erreichen, dass der Landrat die Entscheidungsträger in der Region dazu bringe, sich noch einmal klar zu den gemeinsamen Beschlüssen zu bekennen. Man gehe davon aus, dass alle Entscheidungsträger, die in Räten oder in Kreistagen hier in der Region Verantwortung tragen, dem auch folgten. Das sei eine klare Aussage: Man wolle, dass der Status Quo, den man bisher erreicht habe, noch einmal eindeutig bestätigt werde. Man wolle dagegen keine Verhandlungen über das Gesetz.

Der Landrat verwies in diesem Zusammenhang auf die sehr eindeutige gemeinsame Erklärung der Fraktionen des Bonner Rates und des Kreistages des Rhein-Sieg-Kreises vom vergangenen Sommer.

Abg. Dr. Fleck wies darauf hin, dass der Bonn/Berlin-Beschluss bereits massiv aufgeweicht worden sei. Er nahm insoweit Bezug auf seine Anfrage vom 13.06.2012 zum „Bundeswehrabbau“. Aus der Antwort der Verwaltung vom 26.06.2012 sei die „Aufweichung“ durch die dargestellten Fakten belegt. Hier seien bereits enorme Positionen preisgegeben worden und er sei deshalb erstaunt, dass sich die Diskussion im Allgemeinen bewege. Er begrüße, dass der Landrat der Äußerung des Bonner Oberbürgermeisters energisch entgegen getreten sei.

Der Landrat merkte an, die Bundeswehrreform sei nicht Gegenstand des Berlin/Bonn-Gesetzes.